



Stadtbäume - Einsaaten / Unterpflanzungen

GSZ: Grün Stadt Zürich: Grünflächenverwalter

Ausführungsrichtlinien Baumkranz siehe Normblätter 18.01 und 16.81 GSZ / TAZ

Gestalterische Aspekte

- Bei der Gestaltung von Baumrabatten ist auf ein gutes Erscheinungsbild zu achten; die Form ist im Einvernehmen mit GSZ auf die örtliche Situation abzustimmen; durchgehende Grünstreifen sind einzelnen Baumrabatten vorzuziehen; je Strassenzug ist eine einheitliche Begrünung anstreben. GSZ bestimmt die Art der Begrünung (Spontanvegetation, Einsaat oder Unterpflanzung).
- Gehölzartige Unterpflanzungen sollten in der Regel blockartig auf 70–80 cm Höhe geschnitten werden, im Bereich von Fussgängerstreifen aus Sicherheitsgründen auf max. 60 cm.

Einsaaten

- Es sind ausschliesslich Saatmischungen mit einheimischen Oekotypen nach Angabe GSZ zu verwenden.
- Die Planie neu erstellter Baumrabatten ist für die Ansaat leicht zu überhöhen.
- Ansaat: Mai – Oktober je nach Saatmischung.

Auswahl geeigneter Gehölze

- Berberis (div. immergrüne niedere Arten)
- Buxus sempervirens
- Ligustrum vulgare / Ligustrum vulgare 'Atrovirens'
- Lonicera xylosteoides 'Clavey's Dwarf'
- Mahonia aquifolium (auf Standort achten wegen Anfälligkeit auf Mehltau)
- Ribes alpinum
- Symphoricarpos chenaultii 'Hancock'

Spontanvegetation

- Der Aufbau von Chausseierungen oder Schotterflächen ist im Einvernehmen mit GSZ festzulegen.

Schutz der Baumrabatten

- Neu begrünzte Baumrabatten sind unmittelbar nach der Ansaat bzw. Bepflanzung mit definitiven technischen Massnahmen im Einvernehmen mit GSZ vor Beschädigung und Befahren zu schützen. Nur in Ausnahmefällen sollten provisorische Abschränkungen erstellt werden.